

Nachhaltigkeit als Chance

GESPRÄCH – Das Thema Nachhaltigkeit nimmt auch in der Bauwirtschaft eine zentrale Rolle ein. Ein Thema, das aber auch von Entscheidungsträgern wirklich gelebt werden muss. Wieso erklärt Christian Grünfelder im folgenden Gespräch.

Lana – Im abgelaufenen Jahr haben wir begonnen, auf der Seite des Baukollegiums die Mitglieder des Präsidiums näher vorzustellen und mit ihnen über aktuelle Themen der Bauwirtschaft sprechen. Die Serie geht nun weiter mit Christian Grünfelder, Geschäftsführer der Beton Lana GmbH. Das Unternehmen mit Standorten in Lana, Bozen, Brixen sowie Vahrn und Sterzing liefert Transportbeton für den Hoch- und Tiefbau in Südtirol und ist in der Gewinnung von regionalen Rohstoffen wie Sand, Kies und Schotter aus der nahen Umgebung tätig. Aktuell beschäftigt es rund 80 Mitarbeiter.

Herr Grünfelder, wie sehen sie derzeit die Lage für die Südtiroler Bauunternehmen?

Natürlich steht auch das Baugewerbe, ebenso wie viele andere Wirtschaftszweige, vor großen Herausforderungen. Die Bautätigkeit wird in Südtirol zurückgehen, dennoch glaube ich, dass wir weiterhin eine gute Auslastung haben werden. Ausschlaggebend wird aber sein, dass die Tätigkeit in Anbetracht der gestiegenen Kosten weiterhin gewinnbringend bleibt. Dann sehe ich der Zukunft durchaus positiv entgegen. Wichtig wird in diesem Zusammenhang aber auch die Vorbe-



Der Vizepräsident des Baukollegiums Christian Grünfelder ist fest davon überzeugt, dass die Nachhaltigkeit eine der großen Herausforderungen des Sektors, zeitgleich aber auch eine der größten Chancen für die Bauwirtschaft ist

Foto: Oliver Doppler Photography

reitung des gesamten Sektors auf die Einsparung von CO₂ sein, beispielsweise durch die Entwicklung CO₂-armer Baustoffe.

Wo liegen die größten Schwierigkeiten, wo die Chancen?

Die **Beschaffung der Rohstoffe** und die damit zusammenhängende Akzep-

tanz in der Bevölkerung sind eine große Herausforderung. Die Ausweisung neuer Abbaustellen, beispielsweise für Rohkies (sog. Schottergruben) wird immer schwieriger. Hier sind aber auch wir als Unternehmen gefordert, in Dialog mit allen Stakeholdern zu treten, um damit die Notwendigkeit für den Abbau aufzuzeigen sowie die Akzeptanz zu fördern. Die Unternehmen tun heute bereits viel, um die Auswirkungen auf die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Vielleicht müssen wir diesbezüglich aber noch stärker kommunizieren und auf die damit zusammenhängenden Sorgen eingehen. Regionale Rohstoffe und die daraus entstehenden Baustoffe sind ein wesentlicher Beitrag für unseren gesellschaftlichen Wohlstand.

Unternehmen werden nicht nur in die **Digitalisierung**, sondern auch in höher qualifizierte Mitarbeiter investieren müssen, damit die Baustelle der Zukunft wirklich funktioniert. Digitalisierung heißt ja nicht nur, eine neue Software kaufen. Auch die Umstellung von Prozessen und Arbeitsabläufen auf „digital“ ist eine Herausforderung. Da muss man alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anfang an mitnehmen und einbeziehen. Auch die **Nachhaltigkeit** ist eine der großen Herausfor-

derungen des Sektors, zeitgleich aber auch eine der größten Chancen für die Bauwirtschaft. Im Speziellen wird, wie eingangs erwähnt, die CO₂ Thematik eine der größten Umstellungen für den gesamten Sektor mit sich bringen. Der Wandel zu CO₂-neutral produzierten Bauwerken ist technisch machbar. Diesen wollen wir als Sektor aktiv angehen und mitgestalten.

Wie glauben Sie, dass sich die Situation in den kommenden Monaten, Jahren entwickeln wird?

Ich glaube, dass die Verwendung klimafreundlicher Baustoffe nicht nur unter dem Nachhaltigkeitsaspekt für Bauunternehmen attraktiv ist, auch, weil damit Förderungen verbunden sind. Gebäude werden zertifiziert und der CO₂-Fußabdruck hat Einfluss auf Kapitalgeber oder Fördermittel. Mit dem CO₂-Emissionshandel setzt die Politik Rahmenbedingungen, damit die Industrie letztendlich in eine CO₂-freie Produktion investiert. Mit den Einnahmen finanziert die Europäische Union die Energiewende und den industriellen Wandel, in welchem wir uns bereits befinden.

Zum Abschluss noch die Frage nach den Wünschen: Was erwarten sie sich von der Politik, der Gesellschaft ...?

Ich bin mir sicher, dass der Bausektor und die europäischen Klimaziele vereinbar sind. Der Umbau eines ganzen Sektors hin zur CO₂-neutralen Produktion ist aber ein Vorgang, der einer fünften industriellen Revolution gleichkommt. Das ist allein unmöglich zu stemmen. Ich wünsche mir, dass Politik und Gesellschaft uns unterstützen und vor allem das große Ganze im Blick behalten. Ganz nach dem Motto „Zukunft baut sich nicht von selbst“.

Preissteigerungen bei Bauvorhaben: Neuigkeiten für 2023

BOZEN – Die Explosion der Rohstoff- und Energiepreise hat in der Baubranche weitreichende Folgen. **Der staatliche Gesetzgeber berücksichtigt diese auch im Haushaltsgesetz 2023.**

Bozen/Rom – Mit verschiedenen Maßnahmen hat der italienische Gesetzgeber im vergangenen Jahr versucht, die Preissteigerungen bei öffentlichen Aufträgen zumindest abzufedern. Das staatliche Haushaltsgesetz für das Jahr 2023 (Gesetz Nr. 197/2022) enthält nun dazu weitere Bestimmungen. Im Folgenden eine Übersicht darüber:

Aktualisierung der Richtpreise (Art. 1 Abs. 371)

Die Regionen und autonomen Provinzen sind verpflichtet, ihre Richtpreisverzeichnisse für das Jahr 2023 bis zum 31. März 2023 zu aktualisieren. Die so angepassten Richtpreise gelten für neue Ausschreibungen, deren Bekanntmachungen oder Einladungsschreiben zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2023 veröffentlicht/versendet werden. In jedem Fall können die öffentlichen Auftraggeber bis zum 31. März 2023 weiterhin die regionalen vorläufigen Richtpreisverzeichnisse (sog. RPV 2022bis) anwenden, die gemäß Artikel 26 Absatz 2 des sogenannten Gesetzesdekrets „Aiuti“ (DL 50/2022) angepasst wurden.



Foto: Shutterstock

Verlängerung und Erweiterung der Anwendung der DL „Aiuti“ 2022 (Art. 1 Abs. 458)

Der Artikel 26 des Gesetzesdekrets „Aiuti“ Nr. 50/2022, der dringende Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge enthält, wurde wie folgt geändert:

a) Bei Aufträgen, deren Angebote bis zum 31. Dezember 2021 einzureichen waren und auf die das Dekret „Aiuti“ bereits anwendbar war, wird die Anwendung von Art. 26 auch auf die im Jahr 2023 abgerechneten oder ausgeführten Arbeiten ausgedehnt;

b) Für Aufträge, deren Angebote im Laufe des Jahres 2022 eingereicht wurden und bei denen es daher nicht möglich

war, das Dekret „Aiuti“ auf die im Laufe des Jahres 2022 ausgeführten und abgerechneten Arbeiten anzuwenden, ist die Anwendbarkeit des Dekrets „Aiuti“ auf die im Laufe des Jahres 2023 abgerechneten oder ausgeführten Arbeiten vorgesehen, allerdings mit einer Kürzung um 10 Prozent der anerkannten Erhöhung, die somit 80 Prozent betragen wird.

Nichtanwendung der Preisrevision gemäß Art. 29 Abs. 2 Bst. b) DL 4/2022 (Art. 1 Abs. 458)

Bei Aufträgen, welche unter die oben sub a) und b) genannten Hypothesen fallen, wird die in Art. 29, Abs. 1, Buchst. b), 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 11 des Gesetzesdekrets Nr. 4/2022, bekannt als „DL Sostegni“, vorgesehene Preisanpassung/

Entschädigung nicht angewandt. Die Verpflichtung, in den Ausschreibungsunterlagen die Preisrevisionsklausel gemäß Artikel 106 c.1 Buchst. a) des GvD Nr. 50/2016 bis zum 31. Dezember 2023 vorzusehen, bleibt jedoch auch für diese Aufträge gültig und in Kraft; bei Anwendung der „Standard“-Revision gemäß dem Vergabekodex besteht ein höheres Risiko für das Unternehmen und ein geringerer Revisionsbetrag.



INFOS Fabrizio Rensi, Dr. jur., ist Verantwortlicher der Rechtsabteilung im Unternehmerverband Südtirol und steht allen Mitgliedsunternehmen

für Fragen und Auskünfte zur Verfügung (f.rensi@unternehmerverband.bz.it).



Tanja Ziernhöld, Dr. jur., ist Mitarbeiterin der Rechtsabteilung im Unternehmerverband Südtirol und steht allen Mitgliedsunternehmen

für Fragen und Auskünfte zur Verfügung (t.ziernhoeld@unternehmerverband.bz.it).

Arbeitsbekleidung 2023

BAUARBEITERKASSE – Arbeitsbekleidung kann auch 2023 bei **Lieferanten der eigenen Wahl** gekauft werden.



Foto: Shutterstock

Bozen – 2022 war es dank eines Abkommens der Sozialpartner der Bauwirtschaft erstmals möglich, dass die in der Bauarbeiterkasse eingeschriebenen Unternehmen die Arbeitsbekleidung für Bauarbeiter bei einem Lieferanten freier Wahl einkaufen und anschließend bei der Bauarbeiterkasse eine Rückerstattung von 100€/Mitarbeiter*in und Jahr anfragen konnten. Zuvor musste die Arbeitsbekleidung verpflichtend durch den Lieferanten der Bauarbeiterkasse erfolgen.

Diese Möglichkeit wurde nun auch für das Jahr 2023 verlängert. Zu beachten ist, dass auch jene Unternehmen, welche dieses Angebot bereits 2022 in Anspruch genommen haben, erneut das diesbezügliche Formular an die Bauarbeiterkasse übermitteln müssen, um die betriebliche Lieferung vornehmen zu können.

Für Fragen dazu steht Thomas Hasler (t.hasler@baukollegium.it) zur Verfügung.